

Material für die Delegierten der  
**Landesdelegiertenversammlung 2021**  
Am 02. Oktober, Potsdam

**Inhalt:**

Einladung	2
Termine und Hinweise	3
Tagesordnung	4
Geschäftsordnung der LDV	5
Bericht des Landesvorstandes	6
Bericht der BUNDjugend	16
Bericht des Landesbüros der anerkannten Naturschutzverbände	18
Haushaltsabrechnung 2020	24
Bericht der Kassenprüfer	27
Bericht der Wirtschaftsprüfer	28
Anträge an die LDV	33
Bewerbung Schatzmeister	35
Arbeitsplan 2022	36
Haushaltsplan 2022	38

BUND Landesverband  
Mauerstr. 1  
14469 Potsdam  
[www.bund-brandenburg.de](http://www.bund-brandenburg.de)  
[bund.brandenburg@bund.net](mailto:bund.brandenburg@bund.net)  
Tel: 0331/ 703 997 11  
Fax: 0331/ 703 997 99



## Einladung:

Liebe Freundinnen und Freunde des BUND Brandenburg,

ich möchte Euch heute im Namen des BUND Landesvorstandes recht herzlich zu unserer Landesdelegiertenversammlung (LDV) am Sonnabend, dem 2. Oktober 2021 nach Potsdam einladen.

Veranstaltungsort ist das Potsdam Museum am Alten Markt. Der Beginn der LDV ist auf 11:00 Uhr angesetzt. Die vorläufige Tagesordnung findet Ihr auf Seite 4.

Nach der LDV wollen wir ab 18:00 Uhr eine kleine Feierstunde zum dreißigjährigem Bestehen des BUND Brandenburg veranstalten, zu der Ihr natürlich ebenfalls recht herzlich eingeladen seid!

Wir haben uns entschlossen, trotz der Pandemie ein tatsächliches Treffen zu planen, aber auch einen Online Zugang zu gewährleisten. Das ist natürlich mit einem gewissen Risiko verbunden, dass wir dieses Treffen aufgrund von Auflagen nicht durchführen können. Ebenso ist aktuell auch noch nicht bekannt, welche Teilnahmevoraussetzungen gelten werden. Wir gehen davon aus, dass in Präsenz nur mit einem Nachweis über eine vollständige Impfung oder eine Genesung bzw. einen aktuellen Test möglich ist.

Um zur LDV delegiert zu werden, muss man sich vom Kreisverband oder der Ortsgruppe wählen lassen. Jede Ortsgruppe hat einen Delegierten. Die Kreisverbände haben ebenfalls grundsätzlich einen Delegierten. Zusätzlich zu diesem einen Delegierten kommen noch die Delegiertenplätze aufgrund der Mitgliederzahlen. Eine Übersicht dazu befindet sich auf Seite 3. Die BUNDjugend hat fünf Delegiertenplätze.

Zur Anmeldung Eurer Delegierten (falls noch nicht erfolgt) verwendet bitte das beigelegte Formular und meldet Eure Delegierten bis zum 20.09. an und teilt uns mit, ob Ihr zum Treffen kommt oder online teilnehmt.

Mit freundlichen Grüßen

Axel Kruschat  
Geschäftsführer

## Termine und Hinweise zur LDV

### Anmeldung:

Bitte teilt uns bis zum 20.09.2021 mit, wer von Euch an der Versammlung teilnehmen wird und ob Ihr zum Treffen kommt oder online teilnehmt. Nutzt bitte dazu den Rückmeldebogen.

### Antragsfristen:

Die Antragsfristen sind abgelaufen und werden nur zur Information hier nochmal aufgeführt.  
Anträge an die LDV bis zum 02.09.2021  
satzungsändernde Anträge bereits zum 20.08.2021.

### Delegiertenanzahl:

Kreisverband	Anzahl der Delegierten
Cottbus	4
Frankfurt/ Oder	1
Potsdam/ Potsdam-Mittelmark	18
Prignitz	1
Uckermark	2
Märkisch Oderland	3
Spree Neiße	2

**Ortsgruppen haben generell eine/n Delegierte/n (nach §6 Abs. 1c der Landessatzung).**

Die BUNDjugend hat fünf Delegierte (§6 Abs. 1e der Landessatzung).

### Corona-Regelungen:

Aktuell werden die Coroneindämmungsregeln überarbeitet. Es kann also noch zu Änderungen kommen. An der LDV in Präsenz kann man nur teilnehmen, wenn man einen Nachweis über die vollständige Impfung oder die Genesung vorlegen kann.

Ist dies nicht möglich, muss ein Testnachweis, der nicht älter als 24 Stunden ist, vorgelegt werden oder ein Test durchgeführt werden. Wir halten entsprechende Tests vor.

## Tagesordnung

Ort: Potsdam Museum  
Am Alten Markt 9  
14467 Potsdam

Zeit: 02.10.2020 von 11.00 Uhr bis 16.45 Uhr

- |                   |  |
|-------------------|--|
| 11.00 – 11.15 Uhr | Begrüßung durch die Landesvorsitzenden Franziska Sperfeld und Carsten Preuß<br>Formalia<br>- Feststellung der Beschlussfähigkeit<br>- Wahl des Präsidiums / der technischen Leitung<br>- Wahl der Wahlkommission<br>- Beschluss der Tagesordnung |
| 11.15 – 12.15 Uhr | Aktiv im BUND Brandenburg – Informationen aus den Kreis- und Ortsgruppen   |
| 12.15 – 12.45 Uhr | Bericht des BUND-Landesvorstandes Carsten Preuß/ Franziska Sperfeld 2020/21  |
| 12.45 – 13.45 Uhr | Mittagessen  |
| 13.45 – 14.15 Uhr | Berichte<br>- Bericht Haushalt 2020<br>- Bericht Kassenprüfer zu 2020<br>- Aussprache  |
| 14.15 – 14.20 Uhr | Entlastung Vorstand  |
| 14.20 – 14.30 Uhr | kurze Pause  |
| 14.30 – 15.45 Uhr | Anträge  |
| 15.45 – 16.00 Uhr | Wahl der Kassenprüfer (per Akklamation)  |
| 16.00 – 16.15 Uhr | Wahl Schatzmeister*in  |
| 16.15 – 16.45 Uhr | Arbeitsplan 2022/ Haushalt 2022  |

### 18:00 Uhr Feierstunde 30 Jahre BUND Brandenburg

- 18:00 Uhr Begrüßung durch die Landesvorsitzenden des BUND Brandenburg  
18:15 Uhr Grußwort des Ministers für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz Axel Vogel  
18:30 Uhr Grußwort Bundesverband  
18:45 Uhr Gastredner\*in  
19:15 Uhr Buffet/ zwangloses Beisammensein

## Geschäftsordnung der Delegiertenversammlung:

### **§1 Tagungspräsidium**

1. Nach Eröffnung der Delegiertenkonferenz durch die/den Vorstandsvorsitzenden oder eine/einen Stellvertreter\*in wählt die Versammlung ein mindestens dreiköpfiges Tagungspräsidium. Die Wahl erfolgt offen und in Blockwahl.
2. Das Tagungspräsidium ist für die Leitung der Delegiertenkonferenz bis zu deren Abschluss verantwortlich. Es übt Hausrecht aus.

### **§2 Aussprache**

1. Wortmeldungen von Delegierten sind zugelassen, wenn die Aussprache über den zu behandelnden Punkt der Tagesordnung eröffnet worden ist. Die Redner\*innen sollen in der Reihenfolge der Anmeldung das Wort erhalten. Das Tagungspräsidium kann schriftliche Wortmeldungen verlangen.
2. Auf Antrag eines/einer Delegierten kann die Versammlung eine Beschränkung der Redezeit beschließen. Soweit nichts anderes beschlossen wird, gilt die Beschränkung nur für den gerade behandelten Tagesordnungspunkt bzw. Antrag.
3. Auf Antrag eines Delegierten kann die Versammlung den Schluss der Redner\*innenliste beschließen, vor Abstimmung sind die auf der Redner\*innenliste vorgemerkten Redner\*innen bekannt zu geben.
4. Auf Antrag eines/einer Delegierten, der/die zur Sache noch nicht gesprochen hat, kann der Schluss der Debatte beschlossen werden.

### **§3 Anträge**

1. Anträge zur Geschäftsordnung können mündlich gestellt und begründet werden. Die Antragsteller\*innen erhalten außerhalb der Redner\*innenliste das Wort. Eine Abstimmung über Geschäftsordnungsanträge erfolgt, wenn je ein/eine Redner/Rednerin für und gegen den Antrag sprechen konnte. Die Redezeit beträgt höchstens je 1 Minute. Wird kein Widerspruch erhoben, ist der Antrag angenommen.
2. Anträge (außer Geschäftsordnungsanträge) sind entsprechend den Antragsfristen laut Satzung schriftlich einzureichen. Änderungsanträge zu Anträgen müssen schriftlich eingereicht werden.
3. Bei der Beschlussfassung über Anträge lässt das Tagungspräsidium über den jeweils weitestgehenden Antrag zuerst entscheiden. Im Zweifel entscheidet über die Rangfolge die Delegiertenkonferenz.
4. Initiativanträge sind nur bis zum Beginn der Mittagspause zulässig. Sie müssen auf einem Anlass beruhen, der es ausschloss, den Antrag fristgemäß zu stellen und von mindestens 10 anwesenden Mitgliedern unterschrieben sein.
5. Bei Stimmgleichheit bei der Abstimmung über einen Antrag gilt dieser als abgelehnt.
6. Anträge zur Änderung der Satzung sind entsprechend der gültigen Landessatzung 6 Wochen vor der Delegiertenversammlung einzureichen und bedürfen einer 2/3 Mehrheit um beschlossen zu werden.

### **§4 Wahlen**

1. Für die Wahl wird eine Wahlkommission gewählt. Sie besteht aus dem/der Vorsitzenden und zwei Beisitzer\*innen. Sie ist für den ordnungsgemäßen Ablauf der Wahl verantwortlich.
2. Die Wahl der Vorstandsmitglieder erfolgt geheim. Der/die Vorsitzende, die stellvertretenden Vorsitzenden und der Schatzmeister werden in einzelnen Wahlverfahren gewählt. Gewählt ist, wer im ersten Wahlgang die absolute Mehrheit (mehr als 50% der abgegebenen Stimmen) erhalten hat. Erhält keiner der Kandidat\*innen im ersten Wahlgang die absolute Mehrheit, muss ein zweiter Wahlgang durchgeführt werden. Gewählt ist dann, wer die meisten Stimmen (einfache Mehrheit) erhält.
3. Die Beisitzer\*Innen können auf einem Wahlzettel gewählt werden, sofern kein Antrag auf einzelne Wahlverfahren gestellt wird. Gewählt ist, wer im ersten Wahlgang die absolute Mehrheit (mehr als 50% der abgegebenen Stimmen) erhalten hat. Erhält keiner der Kandidat\*innen im ersten Wahlgang die absolute Mehrheit, muss ein zweiter Wahlgang durchgeführt werden. Gewählt ist dann, wer die meisten Stimmen (einfache Mehrheit) erhält.
4. Die Delegierten für die Bundesdelegiertenversammlung können auf einem Wahlzettel gewählt werden, sofern kein Antrag auf einzelne Wahlverfahren gestellt wird. Die Delegiertenplätze werden nach der Reihenfolge des Stimmergebnisses vergeben. So erhalten die ersten vier die Delegiertenplätze. Das gleiche Verfahren wird für die Ersatzdelegierten angewendet.
5. Die Kassenprüfer\*innen können per Akklamation gewählt werden, sofern nur zwei Personen kandidieren. Kandidieren mehr als zwei Personen wird das Wahlverfahren analog zu den Bundesdelegierten angewendet.

## Bericht des Landesvorstandes

### Verbandsentwicklung

#### Mitgliederzahlen

Zum 31.07.2021 hatten wir **8.867 Mitglieder**. Aufgrund der Einschränkungen durch die Pandemie konnten wir nicht so stark wachsen, wie wir es uns vorgenommen hatten. Trotzdem haben wir aber einen Mitgliederzuwachs von ca. 576 im Vergleich zum Juli 2020 erreicht.

#### Ehrenamtskoordination

##### Neugründung von Ortsgruppen

Coronabedingt haben wir Präsenztreffen zur Neugründung von Gruppen nicht forciert. Dennoch hat sich eine neue Ortsgruppe in Dahlewitz/Blankenfelde gegründet, die weitgehend eigenständig ein Gründungstreffen im Juni 2021 organisiert hat, an dem rund 20 Personen in Präsenz teilgenommen haben. Vorstandsvorsitzender Carsten Preuß und Ehrenamtskoordinatorin Annette Littmeier haben an dem Treffen teilgenommen. Ein weiteres Gründungstreffen für eine Ortsgruppe in Königs-Wusterhausen ist in Planung.

##### Gruppensprecher\*innentreffen

Im Mai 2021 haben wir online ein Gruppensprecher\*innentreffen für einen ersten Austausch unter den Gruppen durchgeführt. Dabei wurde bekräftigt, dass ein Bedarf nach Erfahrungs- und Wissensaustausch besteht. Die Teilnehmenden sprachen sich dafür aus, ein Gruppenleiter\*innen treffen auch dazu zu nutzen, politische Positionen zu diskutieren und zu finden. Am 4. September findet daher ein Gruppensprechertreffen zu Wasserthemen statt. Es ist angedacht, diese Treffen vierteljährlich durchzuführen.

##### Moorpaten\*innen

Neue ehrenamtliche Koordinatorin der Moorpaten\*innen ist Maren Schüle. Im Email-Verteiler der Moorpaten\*innen sind aktuell 23 Personen eingetragen. Im vergangenen Jahr sind drei neue Interessenten in den Email-Verteiler aufgenommen worden.

Rund 10 Ehrenamtliche sind aktiv als Moorpaten\*innen. Maren hat mit einer Person, die Moorpate\*in werden möchte, zwei Moore in der Parforceheide besucht. Ein weiterer potentiell neuer Moorpate in Eberswalde klärt derzeit mit der Unteren Naturschutzbehörde, ob er bestimmte Moore als Naturschutzhelfer betreten darf.

Die Moorpaten\*innen würden gerne wieder ein Treffen organisieren, wenn die Coronabedingungen es verlässlich zulassen.

##### Landesarbeitskreis Wolf und Herdenschutz

Im Dezember 2020 gründete sich der Landesarbeitskreis Wolf und Herdenschutz durch die Initiative von Mirjam Silber, dessen aktuelle Sprecherin und Hauptakteurin. Die Mitglieder treten für den Schutz des Wolfes ein und möchten dazu beitragen, ein realistisches Bild dieses Wildtieres zu vermitteln, sowie Diskussionen und Stellungnahmen zu den aktuellen politischen Geschehnissen zu entwickeln. Bei der Aufklärungsarbeit stehen nicht nur Biologie und Ökologie von Wölfen im Fokus, sondern auch Information und Beratung zu praktischen

Herdenschutzmaßnahmen (Zaunbau und Herdenschutzhunde). Aktueller Schwerpunkt ist die Diskussion über die Vereinbarkeit von Bundesnaturschutzgesetz und der Brandenburgischen Wolfsverordnung.

Der Landesarbeitskreis trifft sich einmal pro Monat (aus aktuellem Anlass bisher nur online) und hat bisher ca. 45 Mitglieder geworben, wobei diese den unterschiedlichsten Interessengruppen angehören - von Wolfsberatenden über Vereinsmitglieder zum Herdenschutz bis hin zu Menschen ohne Vorkenntnisse aber mit viel Interesse am Wolf. Zum weiteren Austausch und Informationsfluss etablierte sich zum LAK eine private facebook-Gruppe mit selbigen Mitgliedern.

Wir suchen weiter Interessierte für die vielen anstehenden Diskussionen, da der Wolf noch lange ein großes Thema sein wird.

### Presse und Öffentlichkeitsarbeit

Seit September 2020 haben wir 52 Pressemitteilungen rausgegeben.

Die Follower\*innenzahl auf unserem Twitter-Account beträgt 758. Durchschnittlich gewinnen wir jeden Monat 10 neue Follower\*innen hinzu. (Die Anzahl der Follower\*innen, die unserem Account entfolgen, werden nicht erfasst.)

#### Facebook

Auf dem BUND Brandenburg-Account wird täglich mindestens ein Beitrag veröffentlicht. Wir führen noch weitere fachspezifische Seiten, da in unserer Zielgruppe viele Menschen gezielt zu bestimmten Themen informiert werden wollen.

Facebookseite	„Gefällt mir“		Abonnenten		Reichweite <sup>1</sup> Ø	Altersschwerpunkt	Anteil Frauen/ Männer
	09/2020	08/2021	09/2020	08/2021			
BUND Brandenburg	1217	1299	1222	1307	250 <sup>2</sup>	25-64	51/46
BUND Potsdam	211	264	214	268	30 <sup>3</sup>	25-65+	44/55
Stoppt den Megastall	4191	4077	4032	4274	400 <sup>3</sup>	25-64	63/35
Moorschutz	460	501	458	543	51 <sup>3</sup>	25-65+	44/54
Alleinpaten	391	392	382	455	35 <sup>3</sup>	45-65+	44/53
Schlaubemühle	155	179	160	198	35 <sup>3</sup>	45-65+	39/60

<sup>1</sup>Reichweite: So viele Personen haben einen der Beiträge mindestens einmal gesehen. Bei dieser Kennzahl handelt es sich um einen Schätzwert.

<sup>2</sup> Durchschnitt für den Zeitraum September 2020 bis August 2021

<sup>3</sup>Durchschnitt für die letzten 10 Beiträge. Da auf diesen Accounts nicht täglich Posts veröffentlicht werden, gäbe ein Durchschnittswert über einen Jahreszeitraum ein falsches Bild.

## Landespolitik

### Klimaschutz und Braunkohleausstieg

Wir haben uns in Bezug auf die Braunkohle vor allem mit der Nachsorge für die Tagebaue auseinandergesetzt. Aktuell führen wir dazu zwei Klagen gegen das Land Brandenburg. Einmal wollen wir die vollständige Veröffentlichung der Anlagen zur sogenannten Vorsorgevereinbarung erzwingen. Dies ist wichtig, damit beurteilt werden kann, ob es tatsächlich eine verbindliche Regelung zwischen dem Land Brandenburg und dem tschechischen Unternehmen EPH zur Nachsorge für die Tagebaufolgelandschaften gibt oder nicht. Wir fürchten, dass die getroffene Vereinbarung viel zu unverbindlich ist und großer Schaden für das Land entstehen wird.

Die zweite Klage bezieht sich auf die Betriebsplangenehmigung für den Tagebau Welzow. Hier wurden ebenfalls keine ausreichenden Regelungen für die Nachsorge getroffen. So wurden keine Sicherheitsleistungen veranschlagt.

Einen Erfolg können wir zum Braunkohleplan Welzow Süd II vermelden. Nachdem im Rahmen des Kohlekompromisses der Ausstieg aus der Braunkohleverstromung bis spätestens 2038 beschlossen wurde, hat die Landesregierung jetzt begonnen, den Braunkohleplan für Welzow II aufzuheben. Unsere Klage gegen den Braunkohleplan wird sich deshalb demnächst erledigen.

Ein weiterer wichtiger Schritt zum Klimaschutz ist die Erstellung des Klimaplanes des Landes Brandenburgs. Eine erste Auftaktveranstaltung des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz (MLUK) dazu hat stattgefunden. Wir haben eine Arbeitsgruppe aus verschiedenen Verbänden gebildet, um die Erstellung zu begleiten. Erste Forderungen unsererseits sind eine besserer Beteiligung der Öffentlichkeit und mehr Verbindlichkeit durch ein Klimaschutzgesetz. Außerdem muss der Klimaplan vor der Festlegung der Energiestrategie erstellt sein.

### Volksinitiative Artenvielfalt retten

Nach einem Jahr intensiver Verhandlungen mit dem Bauernverband haben wir tatsächlich einen Kompromiss erzielt, mit dem wir wesentliche Teile unserer Forderungen umsetzen konnten. Dazu gehörte das Ackerverbot auf einem fünf Meter breitem Ackerstreifen entlang von Gewässern und das Einsatzverbot von mineralischem Dünger und Pestiziden in Schutzgebieten. Das Kompromisspapier wurde im März dem Landtag übergeben.

Jetzt wurde ein entsprechender Gesetzentwurf in den Landtag eingebracht und in die Ausschüsse verwiesen. Der Gesetzentwurf wurde nicht wie vereinbart von den Koalitionsfraktionen eingebracht, sondern nur von den Abgeordneten, die für die Koalition am Verhandlungsprozess teilgenommen hatten. Außerdem wurde eine Überweisung in drei Ausschüsse vorgenommen, in denen noch weitere Anhörungen stattfinden sollen. Kürzlich fand im Landwirtschafts-/ Umweltausschuss die nunmehr vierte Anhörung zum Insektenschutz ohne nennenswerten Erkenntnisgewinn statt.

Diese Vorgehensweise kann nur als Bruch der Vereinbarung zum Kompromiss gewertet werden. Hauptverursacherin für diese Verschleppung ist die SPD. Außerdem wurde versucht, unsere Volksinitiative mit juristischen Argumentationen für unzulässig zu erklären, dagegen haben wir Klage vor dem Landesverfassungsgericht eingelegt. Trotz der erfolgreichen Kampagne bei der unser Bündnis ca. 73.000 Unterschriften sammelte und damit fast schon das Quorum für ein Volksbegehren erreichte, gibt es immer noch heftigen Widerstand gegen unsere Forderungen.



### Volksinitiative Verkehr

Im Bündnis *Verkehrswende Brandenburg jetzt!* konnten wir mit der Landesregierung einen Dialogprozess zur Umsetzung vereinbaren. Am Ende einer langen und mühsamen Verhandlung, die zeitweise kurz vor dem Scheitern stand, gelang doch die Einigung. Der erzielte Kompromiss ebnet den Weg für ein Mobilitätsgesetz in Brandenburg, das bis zum Ende der Wahlperiode verabschiedet werden soll. Damit wollen wir eine entschlossene Verkehrswende einläuten, um Mobilität für alle Menschen in unserem Land zu gewährleisten und bis spätestens 2050 klimaneutral zu gestalten. Der vorliegende Kompromiss bietet vor allem die Chance, zeitnah erste Entscheidungen auf den Weg zu bringen. Ein Volksbegehren hätte unsere Position erneut bestätigt, den Prozess aber weiter verzögert.

### Kampf gegen den Oderausbau

Große Sorge bereiten uns die Pläne polnischer Behörden, unter dem Vorwand des Hochwasserschutzes die Oder zu vertiefen. Hier haben wir ein breites Bündnis aus zehn deutschen Umweltverbänden gegründet, die gegen die Entscheidung des Regionaldirektors in Stettin Widerspruch eingelegt haben.

### Naturschutzprojekte

#### Rhinbogen Nord und Süd im Oberen Rhinluch

Im Rhinluch findet man die mächtigste und geschlossenste Moorbedeckung aller Niederungen des Havellandes, die nur selten von kleinen Talsandinseln und Dünen durchbrochen ist. Weite Teile der Landschaft liegen im EU-Vogelschutzgebiet "Rhin-Havelluch", im FFH-Gebiet und sind teilweise als NSG ausgewiesen. Bis zum Ende des 19. Jahrhunderts wurde hier großflächig Torf abgebaut und auf einem dichten Kanalnetz transportiert. Ab Anfang des 20. Jhd. wurde das Gebiet planmäßig entwässert und landwirtschaftlich nutzbar gemacht. Heute bestimmen Grünländereien das Landschaftsbild.

Um zur Erhaltung und dem Schutz der Moorlandschaft beizutragen, haben wir gemeinsam mit dem Verein *Oberes Rhinluch e.V.* und der *UBB – Umweltvorhaben Dr. Klaus Möller GmbH* eine Projektskizze für die Maßnahmenstandorte Rhinbogen Nord und Süd, die in direkter räumlicher Nähe zu den wertvollsten Teilflächen des Rhinluchs in Dauergrünland liegen, erstellt. Die Standorte sind Teil vom FFH-Gebiet „Oberes Rhinluch“ (DE 3243-301). Die Kleingewässer an den Standorten Rhinbogen Nord und Süd sollen im Rahmen des beantragten Projekts naturschutzfachlich so aufgewertet werden, dass sie wertvolle ökologische Funktionen wieder wahrnehmen können, den Biotopverbund zwischen den einzelnen LRT-Biotopflächen stärken und Lebensraum für die ausgewiesenen Arten des Anhangs II und IV des FFH-Gebiets „Oberes Rhinluch“ bereitstellen.

Fördergelder haben wir für das Projekt Mitte Juli 2021 im Rahmen der *Förderung des natürlichen Erbes und des Umweltbewusstseins* beantragt und warten auf die Antwort. Die Höhe der Fördersumme beträgt 237.167,00 EURO.

#### Luchseemoor

Das Luchseemoor bei Brand umfasst etwa 55 ha und ist als Totalreservat im Biosphärenreservat Spreewald als Naturschutzgebiet „Luchseemoor“ und als gleichnamiges FFH-Gebiet geschützt. Das Versumpfungs- und Verlandungsmoor mit Restsee ist eines der wertvollsten Moore im

Biosphärenreservat Spreewald und in seiner Form im südlichen Brandenburg eine Rarität. Die Vegetation umfasst typische bedrohte Moorarten wie Sonnentau und Wollgras.

Seit den 1990er Jahren und besonders in den Jahren 2018 bis 2020 ist der Wasserspiegel des Luchsees stark gesunken. Durch die anhaltend negative Wasserbilanz ist das Moor mit seiner Klimaschutzfunktion gefährdet. In den sehr trockenen Phasen wurde die niederwüchsige Moorvegetation von einem geschlossenen Kiefern-Birken-Mischwald verdrängt. Aus einem Bericht der HNE Eberswalde geht hervor, dass der Luchsee bei weiterem Wassermangel etwa 680 t CO<sub>2</sub>- Äquivalent im Jahr emittiert – 5,5 mal mehr als in naturnahem Zustand (HNE Eberswalde, AG Moor & Monitoring, Leitung Prof. Dr. Vera Luthardt). Das ist vergleichbar mit etwa 150 Langstrecken-Flügen pro Jahr.

Die Ursachen für den sinkenden Wasserspiegel sind vielseitig und nicht abschließend geklärt. Um die Ursachen des Wassermangels genauer eingrenzen zu können, soll in dem Gebiet ein Netz von hydrologischen Messstellen eingerichtet werden. Gefördert wird dieses Projekt von der Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) mit Landes- und EU-Mitteln. Aus dem Vorgänger-Projekt „Weitere Verbesserung und Stabilisierung des Wasserhaushaltes im Waldmoor ‚Luchsee‘ (Lph 1-4)“, welches von der Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) mit Landes- und EU-Mitteln aus der Förderrichtlinie „Natürliches Erbe“ gefördert wurde, ergab sich die Notwendigkeit der Ursachenforschung.

Nach der Errichtung des Messnetzes, die laut Plan Ende des Jahres 2021 abgeschlossen sein soll, werden wir fünf Jahre lang Daten sammeln. Wir erhoffen uns Erkenntnisse, aus denen wir effektive Maßnahmen für die Rettung des Luchseemoors ableiten können.

Die Planung für die Einrichtung der Messstellen hat die UBB – Umweltvorhaben Dr. Klaus Möller GmbH übernommen. Finanziert wird das Monitoringprojekt aus Landes- und ELER-Mitteln. Gemeinsam mit der UBB GmbH haben wir die Baumaßnahmen für das Projekt ausgeschrieben und werden es Mitte August an ein Unternehmen vergeben. Laut Bauablaufplan werden die Baumaßnahmen im September dieses Jahres begonnen und Ende November/ Anfang Dezember abgeschlossen worden sein, sodass das Monitoring Anfang des Jahres 2022 beginnen kann.

### **Fortführung Trämmerfließ-Renaturierung**

Im Winter 2017/18 haben wir das Quellmoor des Trämmerfließes sowie ein Stück des Trämmerfließes hinter dem Trämmersee renaturiert. Die Flächen liegen im Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin im Landkreis Barnim. Alle Beteiligten waren von der Renaturierung des Trämmerfließes so begeistert, dass der Wunsch entstand, diese für weitere eineinhalb Kilometer flussabwärts fortzusetzen. Die Planungen hat das Biosphärenreservat auf eigene Kosten mit dem Planungsbüro „Wasser & Moor“ von Stephan Reimann durchgeführt, welcher auch schon das erfolgreiche erste Projekt umgesetzt hat.

Die Umsetzung wurde mit Flächenpoolgeldern des Landkreises Barnim finanziert.

Umgesetzt wurden die Sanierungsmaßnahmen durch das Unternehmen Biotop- und Landschaftsbau Henry Wengler. Die Umsetzung der baulichen Maßnahmen begann am 24. November 2020 und wurde am 10. Dezember 2020 abgeschlossen.

Wir haben die angestrebten Wasserstände mit den Baumaßnahmen erreicht, sodass die umliegenden Gebiete besser mit Wasser versorgt werden und zukünftig das Moor reaktiviert wird. Langfristig kann das Moor wieder CO<sub>2</sub> speichern, Wasser filtern und speichern und einen intakten Lebensraum bieten. So wird es zur Erhaltung der Artenvielfalt sowie zum Umwelt- und Klimaschutz beitragen.

## Wildkatze

Die Wildkatze ist eine streng geschützte Art, die im Anhang IV der FFH-Richtlinie gelistet ist. Somit sind die Bundesländer mit Wildkatzenvorkommen angewiesen, die Präsenz und/ oder Populationsgröße der heimlichen Waldbewohner\*innen durch ein vom BfN beschriebenes, einheitliches Monitoring zu dokumentieren. Dabei unterstützte der BUND Brandenburg durch diesjährig 30 Ehrenamtliche das LfU bei seiner FFH-Beitragspflicht und wird in Zukunft weiter unterstützend aktiv sein. Hierfür wurde eine langfristige Kooperationsvereinbarung getroffen. Das Brandenburger Monitoring wird bereits seit 2020 durch den BUND Brandenburg in Unterstützung durch das Rettungsnetz Wildkatze durchgeführt.

Das angewandte Lockstock-Monitoring ist eine nicht-invasive Methode Wildkatzen nachzuweisen. Dabei werden die Tiere durch den Sexuallockstoff Baldrian an angerauten Dachlatten während ihrer Ranzzeit gelockt. Beim Reiben an diesen Holzstücken hinterlassen sie ihre Haare. Dies Haare nutzen wir zur genetischen Identifikation der Art. Die genetische Analyse wird im Senckenberg Institut für Wildtiergenetik durchgeführt. Der aktuelle Schwerpunkt des Monitoring liegt im Süden Brandenburgs (Naturpark Hoher Fläming, Kloster Lehnin, Teltow-Fläming, Naturpark Schlaubetal) und soll in der kommenden Saison weiter ausgebaut werden. Ergebnisse zum diesjährigen Monitoring liegen noch nicht vor, sodass wir bisher weiterhin von insgesamt fünf Nachweisen aus dem Monitoringjahr 2020 und einem bestätigten Totfund aus dem Jahr 2019 reden können.

Zahlreiche Fotos von vermeintlichen Wildkatzen aus ganz Brandenburg erreichen uns durch das Engagement der Bürger\*innen und die Medienpräsenz unserer Wildkatzenfunde. Sollte sich ein positiver Fotobefund ergeben, wird in Folgejahren auch hier ein Monitoring durch den BUND Brandenburg etabliert werden.

## Umweltbildung

### Wolf, Biber, Elch und Co

Das durch EU- und Landesmittel geförderte Projekt „Wolf, Biber, Elch und Co“ neigt sich dem Ende zu.

Schwerpunkt des Projektes ist die Umweltbildung. Dabei wurde unterschiedlichen Interessengruppen durch abwechslungsreiche Angebote Wissen zum Schutz, Potential und Umgang mit nach Brandenburg zurückkehrenden, konflikttragenden Säugetierarten, insbesondere Biber oder Wolf, vermittelt. Die Angebote reichten von Informationsabenden über Exkursionen und Seminaren bis hin zum praktischen Einsatz Ehrenamtlicher beim Aufbau von Schutzmaßnahmen in der Weidetierhaltung. Durch diese Angebote sollen die Menschen in Brandenburg an ihre heimischen Tierarten herangeführt, Fragen beantwortet und die Akzeptanz der Tierarten erhöht werden.

Die Bildungsmaterialien (Broschüren zu Wolf und Wisent, Aufklärungsfilm, Ausstellung) können von jedermann genutzt werden. Beispielsweise sind die Ausstellungs-Roll-ups bis 15.10.2021 in der Umweltpyramide des Naturschutzzentrums Krugpark (Brandenburg an der Havel) zu sehen und werden im Anschluss bis Ende des Jahres im Haus der Naturpflege (Bad Freienwalde) zu besichtigen sein.

Trotz der Corona-Einschränkungen und des Personalwechsels konnte das Projekt nahezu fertiggestellt werden. Bisher haben ca. 385 Teilnehmende bei den bisher 30 Veranstaltungen teilgenommen. Das Angebot für Schulen, ein Planspiel zum Wolf, wurde durch die Corona-Maßnahmen lange nicht gebucht, wird aber bis Projektschluss nachgeholt. Nach einer

Mutterschutz- und Elternzeitpause wird die aktuelle Leitung Angelique Hardert das Projekt im Juli 2022 beenden.

### **Bildungsprojekt „Sumpf & Sand – Brandenburgs zwei Gesichter“**

Im Herbst 2020 startete mit Verzögerungen das zweijährige Umweltbildungsprojekt „Sumpf & Sand – Brandenburgs zwei Gesichter“. Das Projekt wird aus Mitteln des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (kurz: ELER) und Mitteln des Landes Brandenburg finanziert. Es schließt an das abgeschlossene Projekt „Alleskönner Moor“ an.

Ziel ist es, Menschen in Brandenburg durch unterschiedlichste Bildungsformate für die zwei landschaftsprägenden Lebensräume Moor und Trockenrasen zu sensibilisieren und zu aktivieren. **Klima- und Artenschutz, spezialisierte Lebensformen, praktischer Naturschutz im Alltag** (Naturnahes, insektenfreundliches Gärtnern, ökologisches Kaufverhalten wie Vermeidung von Torf-Blumenerden) und die **Multiplikator\*innenbildung für die grüne Branche** werden durch **Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)** thematisiert. **Rund 26 Veranstaltungen** pro Jahr verschiedener Formate wie Seminare, Workshops, Exkursionen/Gartenrundfahrten, Sumpf- und Sandtage für Kinder (5 bis 12 Jahre) & Familienwochenenden stehen für diesen Zweck auf dem Programm. (Dieses Jahr mehr VA durch Nachholung des letzten Quartals 2020!)

**Aufgaben der Projektleitung:** Aquirierung von Referent\*innen, Orten, Einrichtungen, Öffentlichkeitsarbeit (Anwerben von Teilnehmenden, Themenschwerpunkte Klimawandel, Artensterben), Vor- und Nachbereitung der formalen Erfordernisse, Evaluation, Vorbegehungen, Networking etc..

Durchgeführt worden sind vor allem Kitatage, zwei Seminare zu Trockenrasen und ein Workshop mit Pflegeeinsatz in einer Feuchtwiese. Teils ergaben sich Schwierigkeiten beim Aquirieren von Referent\*innen, der formale Aufwand hat sich erhöht und Veranstaltungen in den Biotopen mussten durch höhere Gewalt (Wetter-, Verkehrs-, Pandemielage) abgesagt werden. Es wurde teils auf Onlinelösungen, sowie beim Format Sumpf&Sandtag auf Kindertagesstätten zurückgegriffen, die weiterhin geöffnet blieben. Dies sorgt für ein derzeitiges Anstauen durch das Nachholprogramm. Der Arbeitsumfang wird bei Karoline Funk ab September, zunächst zwischenzeitlich, von 23 auf 40 Stunden angehoben und durch weitere 6 Arbeitsstunden durch Franziska Penske unterstützt.

Als **Erfolg** können die Kontakte mit Aussicht auf (weitere) Kooperationen zu verschiedenen Vereinen, Referent\*innen und Bildungseinrichtungen, sowie ehrenamtlich Wirkenden gezählt werden: Burg Lenzen (Entwicklung des naturnahen Gartens durch Trockenrasenanlage, Feuchtwiesenpflegeeinsätze, Teichbau), Landschaftsförderverein Rhinluch (Exkursionen, Naturschutzbauprojekte), dem Natur Hennigsdorf e.V., Haus der Naturpflege in Bad Freienwalde, Ehrenamtliche der Naturfreunde und verschiedenen Mitarbeitende der Naturwachten, Habichtswiese, Kitas in den verschiedenen Regionen (Wittenberge, Perleberg, Potsdam, Templin, Fürstenberg etc.). Es freut uns besonders, dass die Anlage eines Trockenrasen im Landschaftsschaugarten „Christianenhof“ in der Uckermark im Frühjahr erfolgreich war (Anwuchs, Blüte, Samenbildung) und es einen Sensenkurs geben wird. Die Pflege ist also durch die Eigentümer\*innen gesichert. Für das kommende Jahr soll an die bestehende Kontakte angeknüpft werden und die Veranstaltungen mit Reihencharakter fortgeführt werden, ganz im Sinne der Bildung für nachhaltige Entwicklung. Diesen Herbst/Winter soll voraussichtlich dazu der Kalender stehen und der Projektflyer fertig gestellt werden.

### Bildungskonzept: „Emys Welt – Brandenburgs Biotope für die Europäische Sumpfschildkröte“

Wir haben ein Bildungskonzept mit dem Thema: „Emys Welt – Brandenburgs Biotope für die Europäische Sumpfschildkröte“ entwickelt. Im Rahmen der Förderung des natürlichen Erbes und des Umweltbewusstseins haben wir Mitte Juli dieses Jahres einen Antrag für das Bildungskonzept eingereicht. Die Leitart des Bildungskonzept ist die Europäische Sumpfschildkröte, deren Lebensräume sowohl Feuchtgebiete als auch Trockenrasen sind. Damit ist sie die Schirmart für die gefährdeten Arten dieser beiden Lebensräume. Das Bildungskonzept fokussiert sich dementsprechend auf die beiden Biotope, ihr Schutz und die in diesen Biotopen lebenden Arten. Auf die Bewilligung für das Bildungskonzept warten wir. Das Bildungskonzept soll vom 01.01.2023 bis 31.12.2025 umgesetzt werden. Für die Umsetzung sollen zwei Stellen besetzt werden. Die Bruttofördersumme beträgt 249.394,50 Euro.

### Naturschutzzentrum Schlaubemühle

Für die Schlaubemühle gibt es in diesem Jahr drei Projekte, die sich in der Planung befinden. Zum einem muss ein neues Brandschutzkonzept erstellt und implementiert werden und zum anderen soll das baufällige, denkmalgeschützte Waschhaus zu einem multifunktionalen Raum ausgebaut und die baufällige Mauer entlang der Schlaube restauriert werden.

### **Brandschutzkonzept**

Bei der Brandverhütungsschau vom 05.03.2020 wurden in dem Naturschutzzentrum einige Mängel festgestellt. Die Architektin Isabell Tillack hat ein neues Brandschutzkonzept erarbeitet, das anschließend zur Prüfung weitergegeben wird. Die Umsetzung der nötigen (Bau-) Maßnahmen soll durch Fördermittel getragen werden. Hierfür wurden bereits zwei Anträge geschrieben. Der Antrag bei der Deutschen Postcode Lotterie wurde abgelehnt, eine Antwort des Antrags auf Fördergelder aus dem *Vermögen der Parteien und Massenorganisationen der DDR* steht noch aus. Weitere Anträge (wie Lottomittel oder Aktion Mensch) sind in der Vorbereitung und es wird nach weiteren Möglichkeiten Ausschau gehalten. Die Gesamtkosten können erst mit Fertigstellung des Brandschutzkonzeptes geschätzt werden.

### **Waschhaus**

Das Waschhaus befindet sich in einem baufälligen Zustand und ist denkmalgeschützt. Pläne (inkl. Kostenaufstellung) zum Umbau des Waschhauses in einen multifunktionalen Seminarraum wurden bereits von der Architektin Isabell Tillack erstellt. Die Baugenehmigung für das Objekt liegt vor und gilt bis Ende des Jahres 2023. Fördermittel sollten über die *Förderung der ländlichen Entwicklung im Rahmen von LEADER* beantragt werden. Der Antrag konnte allerdings nicht abgeschlossen werden, da die Kosten des Projektes im Rahmen dieser Förderung einen zu hohen Eigenanteil erfordert hätten. Ein Antrag auf Fördergelder aus dem *Vermögen der Parteien und Massenorganisationen der DDR* wurde gestellt, die Antwort ist noch ausstehend. Die geschätzten Gesamtkosten der Waschaussanierung liegen bei 369.739,65 EURO.

### **Mauer Mühlenrad**

Der Überrest der einstigen Schlaubemühle ist eine Mauer, die einen Teil des Fließes, der Schlaube, begrenzt. Die Mauer fällt allmählich auseinander. Es bedarf einer Sanierung dieser, um sie zu erhalten und die von ihr ausgehende Gefahrenquelle zu beheben. Die Planung der

Sanierung der Mauer wurde auf Anraten von Frau Tillack Ende August an die Cottbuser Firma iPP Hydro Consult GmbH übergeben. Bei der Planung legen wir Wert darauf, dass Brutplätze für Höhlenbrüter eingearbeitet werden. Wenn die notwendigen Planungsunterlagen vorliegen, wird ein *Lottomittel*-Antrag für die Sanierung der Mauer gestellt.

### Anwalt der Natur

Dem Schutz der Alleen haben wir uns auch im vergangenen Jahr intensiv gewidmet. Viele BUND-Mitglieder nahmen an Baumschauen des Landesbetriebs Straßenwesen sowie der Städte und Gemeinden teil. Da durch eine Formulierung im Brandenburgischen Straßengesetz der BUND und andere Naturschutzvereinigungen keine Rechtsmittel gegen Alleebaumfällungen einlegen können, haben wir an den Landtag appelliert, dieses Gesetz zu ändern, da es gegen die Verfassung des Landes Brandenburg verstößt. Einen tollen Erfolg konnten wir bei der jährlichen Wahl der Allee des Jahres erzielen: Die Allee des Jahres 2020 war eine Eichenallee in der Nähe von Lenzen in der Prignitz.

Die Kampagne „Stoppt den Megastall“ wurde weitergeführt. Beispielsweise haben wir Widerspruch gegen die Genehmigung einer Schweinezuchtanlage in Blumberg, einem Ortsteil von Casekow in der Uckermark eingelegt.

Ein wichtiges Eingriffsvorhaben ist der Bau der Giga-Factory von Tesla in Grünheide. Auf der Grundlage der Positionspapiere des BUND-Landesverbandes und des BUND-Bundesverbandes haben wir differenzierte, ausführliche Stellungnahmen im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren abgegeben. Mehrere BUND-Mitglieder haben am achttägigen Erörterungstermin in Erkner teilgenommen.

Im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren für die Energiezentrale in Krampnitz, einem Stadtteil von Potsdam, haben wir Widerspruch eingelegt. Die erteilte Genehmigung widerspricht dem Ziel einer klimaneutralen Entwicklung dieses Wohngebietes.

Intensiv arbeiten wir mit verschiedenen Bürgerinitiativen zusammen. So unterstützen wir die BI „Röblinsee für alle“ in Fürstenberg (Havel) in ihrem Engagement gegen eine überdimensionierte Steganlage. Gemeinsam mit einer Bürgerinitiative haben wir Einwendungen gegen die Errichtung einer Müllverbrennungsanlage am Kraftwerksstandort Jänschwalde erhoben. Mit der BI „Bürger für Waldstadt“ in Potsdam wenden wir uns gegen ein Bauvorhaben im Landschaftsschutzgebiet, bei dem Wald einem Bauvorhaben weichen soll.

Viele BUND-Mitglieder engagieren sich durch das Verfassen von Stellungnahmen für Eingriffsvorhaben, die über das Landesbüro anerkannter Naturschutzverbände verschickt werden. In einer Weiterbildungsveranstaltung haben wir uns speziell mit Planfeststellungsverfahren für Ortsumgehungen beschäftigt.

Die Öffentlichkeit haben wir über den Rückgang des Schwarzstorches im Biosphärenreservat „Spreewald“ informiert. Unsere Forderung, ein Artenschutzprogramm für den Schwarzstorch zu erstellen, wurde durch die Landesbehörden aufgegriffen.

	2016	2017	2018	2019	2020	2021
<b>Anzahl Stellungnahmen</b>	<b>96</b>	<b>99</b>	<b>126</b>	<b>127</b>	<b>130</b>	<b>Bisher 127</b>

**Bericht der BUNDjugend**

Wird auf der LDV Sitzung nachgereicht.



## Bericht des Landesbüros der anerkannten Naturschutzverbände

### 1. Personelles

Herr Norbert Wilke war als Naturschutzreferent für die Grüne Liga bis Ende Februar im Landesbüro tätig. Von März bis April übernahm diese Stelle Herr Thomas Schirmer.

Frau Severine Weinhold absolvierte ihr BfD bis Mitte Mai 2020 und war anschließend als Naturschutzreferentin der Grünen Liga im Landesbüro angestellt. Die BfD-Stelle wurde dann nicht mehr besetzt.

Herr Axel Heinzl-Berndt bearbeitete für das Landesbüro Verfahren, bei denen Ansprechpartner vor Ort fehlten.

Frau Anne Jost unterstützte uns bis Mitte Mai ehrenamtlich beim Posteingang und online-tool. Über den TÜV-Rheinland war Herr Jürgen Flegler im November im Rahmen einer betrieblichen Erprobung für das Landesbüro mit dem Thema Krampnitz befasst.

### 2. Posteingang

Der Posteingang 2020 umfasste 2513 Sendungen (Tab. 1). Damit lag das Postaufkommen mit 137 Schriftstücken unter dem Vorjahresaufkommen. Nicht mit einbezogen in diese Auflistung sind die zahlreichen Anfragen von Verbänden, Bürgern und Bürgerinitiativen, die uns per E-Mail bzw. telefonisch erreichten.

Das mit Abstand höchste Postaufkommen ist wie im Vorjahr dem Landkreis Teltow-Fläming zuzuordnen. Die Landkreise Oberhavel und Märkisch-Oderland weisen ebenfalls ein hohes Postaufkommen auf. Prozentual am meisten gestiegen ist das Postaufkommen im Landkreis Oder-Spree und im Landkreis Ostprignitz sowie in Märkisch-Oderland. Merklich gesunken ist das Postaufkommen in der Stadt Brandenburg, in Teltow-Fläming, im Landkreis Dahme-Spree und in Barnim. In den übrigen Landkreisen liegt das Postaufkommen ähnlich dem Vorjahr.

Die Anzahl der Verfahren war wie im letzten Jahr im Landkreis Oberhavel am höchsten, gefolgt vom Landkreis Märkisch Oderland und Potsdam.

Tab. 1 Posteingänge und Verfahren des Landesbüros nach Landkreisen geordnet für die Jahre 2018 bis 2020.

Landkreis	Posteingänge					
	2018		2019		2020	
	gesamt	davon Verfahren	gesamt	davon Verfahren	gesamt	davon Verfahren
Potsdam	243	154	212	132	196	148
Dahme-Spree	164	103	180	128	136	83
Uckermark	143	102	130	79	110	73
Märkisch- Oderland	219	150	230	153	262	160
Potsdam- Mittelmark	151	102	170	118	161	101
Oder-Spree	157	92	132	95	184	107
Teltow- Fläming	279	192	410	139	294	112
Barnim	130	105	144	98	118	102
Prignitz	94	47	82	48	91	51
Havelland	81	57	95	74	102	68
Elbe-Elster	91	57	68	46	75	54
div. Vorgänge ohne LK	83	1	78	7	101	16
Spree-Neiße	127	75	88	49	79	48
Oberspree- wald-Lausitz	122	94	95	61	80	56
Oberhavel	153	119	246	182	239	172
Ostprignitz- Ruppin	62	49	65	42	76	49
div.LK betref- fend	63	34	89	37	104	53
Brandenburg	64	52	78	52	44	30
Cottbus	25	14	33	17	34	21
Frankfurt	15	11	26	17	27	21
Summe	2466	1610	2650	1574	2513	1525

### 3. Verfahrensarten und Schwerpunkte

Der Postausgang belief sich 2020 auf 1174 Schriftstücke und lag 59 Schriftstücke unter dem Vorjahresniveau.

Mit Hilfe der ehrenamtlich tätigen Mitglieder in den Naturschutzverbänden konnte das Landesbüro zu 1145 planungs- und naturschutzrechtlichen Verfahren Stellung nehmen. Das sind 58 weniger als 2019.

Den größten Teil der Arbeit des Landesbüros nahm im Jahr 2020, wie auch in den vorangegangenen Jahren, die Beteiligung an Befreiungsverfahren und an Ausnahmegenehmigungen ein. Die Verfahrenszahl dazu entspricht dem Vorjahrsniveau. Darüber hinaus stellte die Mitwirkung an der Aufstellung von Bauleitplänen (Bebauungspläne, Vorhaben- und Erschließungspläne, Flächennutzungspläne) nach wie vor ein wichtiges Aufgabenfeld dar. Hier nahm die Beteiligung an Flächennutzungsplänen ab und an Bebauungsplänen zu. Wie im Vorjahr gab es nur wenige Unterschutzstellungsverfahren.

Tabelle 2 Stellungnahmen des Landesbüros nach inhaltlichen Schwerpunkten für die Jahre 2018 bis 2020

Sachgebiet	Anzahl der jeweiligen Verfahren 2018	Anzahl der jeweiligen Verfahren 2019	Anzahl der jeweiligen Verfahren in 2020
Befreiungsverfahren /Ausnahmegenehmigung	871	873	854
FNP, LP	77	109	67
B-Pläne/VE-Pläne (einschließlich EKZ und FST)	316	324	348
□ davon Wohnen/Solar etc.	231	267	225
□ Gewerbe	27	36	22
□ Wind	24	17	19
Innenbereichs- und Abrundungssatzungen	33	20	11
Straßenbau	34	27	22
Wasserrechtliche Verfahren	25	26	27
Windparks gesamt		21	24
BimSchG-Verfahren (ohne Wind)	15	13	9
Schutzgebietsausweisung	23	3	4
Leitungen	51	46	48
Baumschauen	29	55	37
sonstige (u.a. Verfahren der Regionalplanung, Bahn, FFH-Managementplanung, Deponien, Flugplätze, GEK, Bergbau usw.)	136	100	74
<b>Summe</b>	<b>1.610</b>	<b>1.574</b>	<b>1.525</b>

Weitere Arbeitsschwerpunkte des Landesbüros waren im Jahr 2020:

- Alleen, Baumschauen, Beteiligungen, Protokolle
- Div. Artenschutzverfahren, insbesondere zu Gebäudebrütern
- Pappelumbau in Schutzgebieten (Nuthe-Nieplitz-Niederung, Oberes Rhinluch)
- Waldbrandschutzwege in Schutzgebieten (Zschorno, Altsorgefeld, Dobbrikow), Waldbrandschutzkonzepte ehem. militärische Liegenschaft Sperenberg, ehem. TüP Jüterbog
- Deponien wie Luggendorf, Fresdorfer Heide
- Tesla (Blmsch-Verfahren, Bebauungsplan, Befreiungen usw.)

- Teilregionalpläne Grundfunktionale Schwerpunkte bereiten umfangreiche Neuversiegelungen in der Fläche vor
- Kiesabbau im Raum Mühlberg (online-Konsultation Altenau, Neuaufschluss Neuburxdorf)
- Wasserversorgungsanlagen für Schutzgebiete im Raum Tagebau Jänschwalde
- Eiche Stangenhagen
- Änderung BbgNatSchAG, Bauordnung
- EVA Jänschwalde
- Rückbau Reaktor HMI
- Aufforstung über 700 ha bei Dippmannsdorf
- Asphaltierung von Deichverteidigungswegen im Biosphärenreservat im Spreewald im Zuge von Wehersatzbauten
- Mobilfunktürme in Landschaftsschutzgebieten
- Sonderlandeplatz Groß Leuthen
- Windpark Grüntal
- Solarparks (u.a. Ziesar, Gramzow, Nechlin, Güldendorf, Kölsa)
- Phosphatfällung Großer Griebchensee Lychen
- Fernwärmeleitung Premnitz-Stadt Brandenburg
- UW Beetzsee Nord, 50 Hertz

Zusätzlich erfolgten die Koordination der Abstimmung und die Benennung von Verbandsvertretern für 5 Gremien.

#### 4. Zusammenarbeit mit den „Vor-Ort“-Verbänden

Das Landesbüro steht mit ca. 150 Regional-, Kreis- und Ortsgruppen sowie Einzelmitgliedern in Kontakt. Zwischen dem Landesbüro und vielen Ansprechpartnern besteht bereits über viele Jahre eine konstruktive und kontinuierliche Zusammenarbeit, beispielsweise mit den NABU-Kreis- und Regionalverbänden Strausberg, Müncheberg, Calau, Luckau und Dahmeland, der Umweltgruppe Cottbus der Grünen Liga, der Grünen Liga Zossen, dem BUND Luckenwalde, Guben, Fürstenwalde und Frankfurt/Oder sowie den NaturFreunden Königs Wusterhausen.

Es fehlten auch im Jahr 2020 Ansprechpartner Vor-Ort für die Regionen Neuzelle, Beeskow, Eisenhüttenstadt (LOS), Scharmützelsee (LOS), Schönefeld (LDS), Wittstock/Wittstock-Land und Heiligengrabe (OPR). Diese Bereiche wurden durch Axel-Heinzel Berndt bearbeitet.

Für den Bereich Finsterwalde, Bad Liebenwerda (EE), Zossen, Trebbin (TF), Cottbus (CB) und Forst (SPN) wären weitere Ansprechpartner vor Ort hilfreich.

Neben dem Austausch zu aktuellen Verfahren, unterstützen wir die Verbandsvertreter beispielsweise bei UIG-Anträgen.

#### 5. Externe Zusammenarbeit

Zur Sicherung eines hohen Niveaus der Arbeit des Landesbüros wird auch weiterhin die Kontaktaufnahme und Zusammenarbeit mit Fachleuten und Betroffenen außerhalb der Brandenburger Naturschutzverbände als sinnvoll erachtet. Dazu zählten im Jahr 2020:

- Das Bundesnetzwerktreffen 2020 sollte in Potsdam stattfinden und wurde aufgrund der Pandemie online am 8. September durchgeführt.
- Informationsaustausch mit Landschaftsfördervereinen in Schutzgebieten (u.a. FV NNN)
- NABU-Stiftung Nationales Naturerbe
- Informationsaustausch mit Behördenvertretern u.a. des MLUK und der unteren Naturschutzbehörden
- Zusammenarbeit mit dem LabüN Niedersachsen und der BLN Berlin (vor allem zur Beteiligungsplattform)
- Zusammenarbeit mit Rechtsanwälten
- Haus der Natur: monatliche Beratungen, Klausurtagung im Juli

#### Auswahl an zusätzlichen Anfragen an und Gesprächen mit Behörden

- Beratungen vor Ort ehemalige militärische Liegenschaft Sperenberg, ehemaliger Truppenübungsplatz Jüterbog zu den jeweils geplante Waldbrandschutzkonzepten
- Beratung vor Ort zu Wasserumleitung Schwarze Keute, Berücksichtigung Artenschutz bei Eingriffen der LMBV in die Bergbaufolgelandschaft, LMBV, Nabu-Stiftung, NABU, LBGR
- Beratung vor Ort Gemeinde Rangsdorf, Umbau Klein Kienitzer Str., Alleebaumfällungen
- Rückbau Reaktor Wannsee, HMI
- Scoping Aufforstung Dippmannsdorf
- Infoveranstaltung BI „Potsdamer Norden“, Neubau Rastanlage an A10

## 6. Weiterbildung

Wir nahmen teil u.a. am:

- Webinar zu Fragen des Umweltrechts NABU Hamburg im November
- Webinar Umweltverfahrensrecht in Zeiten der Pandemie- das neue Planungssicherstellungsgesetz im Dezember
- Webinar IT-Sicherheitstraining im November

Darüber hinaus waren die zeitlichen Möglichkeiten begrenzt. Einen Teil der Erweiterung unserer Fachkenntnisse sowie die Erlangung von Information über aktuelle Entwicklungen erfolgte wie in den vergangenen Jahren über den Erwerb von Fachbüchern, das Abonnement von Fachzeitschriften, der Gesetzes- und Verordnungsblätter sowie einer Tageszeitung, Verbandsmaterialien und Verbändepositionen sowie die Recherche im Internet.

## 7. Bürotechnik/Büroausstattung

Pandemiebedingt war die Anschaffung von zwei weiteren Laptops erforderlich insbesondere für mobiles Arbeiten und Videokonferenzen.

## 8. Außendarstellung des Landesbüros

Bezüglich der Verbände- Beteiligungs-Plattform gab es folgende Neuerungen:

Für den Weiterbetrieb wurde die Umstellung der Plattform von Drupal 7 auf Drupal 9 erforderlich. Dafür beantragten wir Lottomittel, die uns auch bewilligt wurden. Damit konnte die Umstellung erfolgen.

Zum Ende des Jahres 2020 waren 132 Verbandsvertreter im Tool angemeldet.

## 9. Schwierigkeiten

Pandemiebedingt war vor allem im Frühjahr und Ende 2020 eine Umstellung der Arbeitsorganisation erforderlich, um Hygieneauflagen einzuhalten und homeschooling und Kinderbetreuung mit der Arbeit zu vereinbaren.

Die Zustellung von Bescheiden wurde durch einige UNBs eingestellt. Gegenwärtig wird dem Problem begegnet, indem wir mit den Stellungnahmen gleich einen Antrag nach UIG stellen, um die Bescheide zu erhalten. Aber auch damit werden uns nicht alle Bescheide übermittelt.

Weiterhin wird in der Praxis häufig beim Neu- und Ausbau von Straßen und Radwegen auf die Durchführung von Planfeststellungsverfahren bzw. Plangenehmigungsverfahren nach §38 BbgStrG verzichtet. Hierzu fehlen uns in den entsprechenden Fällen dann überprüfbare Beschlüsse.

Die Beteiligung zu Alleebaumfällungen in Zuständigkeit der Gemeinden erfolgt nur sporadisch. Bescheide fehlen. Damit ist die Nachvollziehbarkeit u.a. der Ersatzpflanzungen nicht gegeben.

Weiterhin unterschiedlich wurde auch in 2020 die Beteiligung zu artenschutzrechtlichen Ausnahmeanträgen in den einzelnen Landkreisen gehandhabt.

Bei der Verbandsbeteiligung bereiten uns wie in den Vorjahren die zum Teil sehr kurzen Fristen für die Abgabe von Stellungnahmen Schwierigkeiten.

Zwar stehen nun teilweise bei immissionsschutzrechtlichen Verfahren mit UVP die Unterlagen auf dem UVP Portal. Jedoch trifft dies nicht für alle Verfahren im gleichen Umfang zu.

Die Teilnahme des Landesbüros an Erörterungsterminen und weiteren Terminen Vor-Ort war weiterhin nur begrenzt möglich.

Das Heranführen der Verbandsvertreter an die Nutzung der Beteiligungsplattform ist langwierig und zeitintensiv. Hier benötigen die Vor-Ort-Vertreter weitere Unterstützung. Dazu werden zusätzliche Schulungen erforderlich.



Katrin Kobus, Juni 2021

## Haushaltsabrechnung 2020

### Bericht zum Haushalt 2020

Wir haben uns entschlossen, den Haushalt in einer neuen Systematik zu präsentieren. Diese enthält weniger Details und soll damit einen besseren Gesamtüberblick liefern.

Die Hauptabweichungen entstanden in folgenden Bereichen: Geschäftsstelle, Anwalt der Natur und Landespolitik. Insgesamt konnte ein positives Ergebnis erzielt werden. Aus dem Wirtschaftsprüfungsbericht geht hervor, dass unsere satzungsmäßige Rücklage jetzt 100.000,- € beträgt.

Zu den Abweichungen im Einzelnen:

#### Bereich Geschäftsstelle

In diesem Bereich haben wir deutlich mehr eingenommen als geplant. Einerseits weil wir Mehreinnahmen durch die Spendenmailings über den Bundesverband (SAZ) und bei den freien Spenden hatten, andererseits weil wir einen Überbrückungszuschuss vom Bundesverband für das Quellnischenprojekt am Trämmerfließ bekommen haben.

Hinzu kommen noch die Corona-Unterstützungen für die Schlaubemühle vom Bundesverband und vom Land Brandenburg.

Im Bereich Geschäftsstelle werden auch die nichtzweckgebunden Einnahmen gebucht, die dann zum Ausgleich etwaiger Defizite in den anderen Bereichen genutzt werden.

#### Bereich Anwalt der Natur

Es sind neue Klageprojekte hinzugekommen wie die Klage gegen den Bebauungsplan 142 in Potsdam. Dafür haben wir Spenden gesammelt, aber auch gleichzeitig mehr Kosten erzeugt.

#### Landespolitik

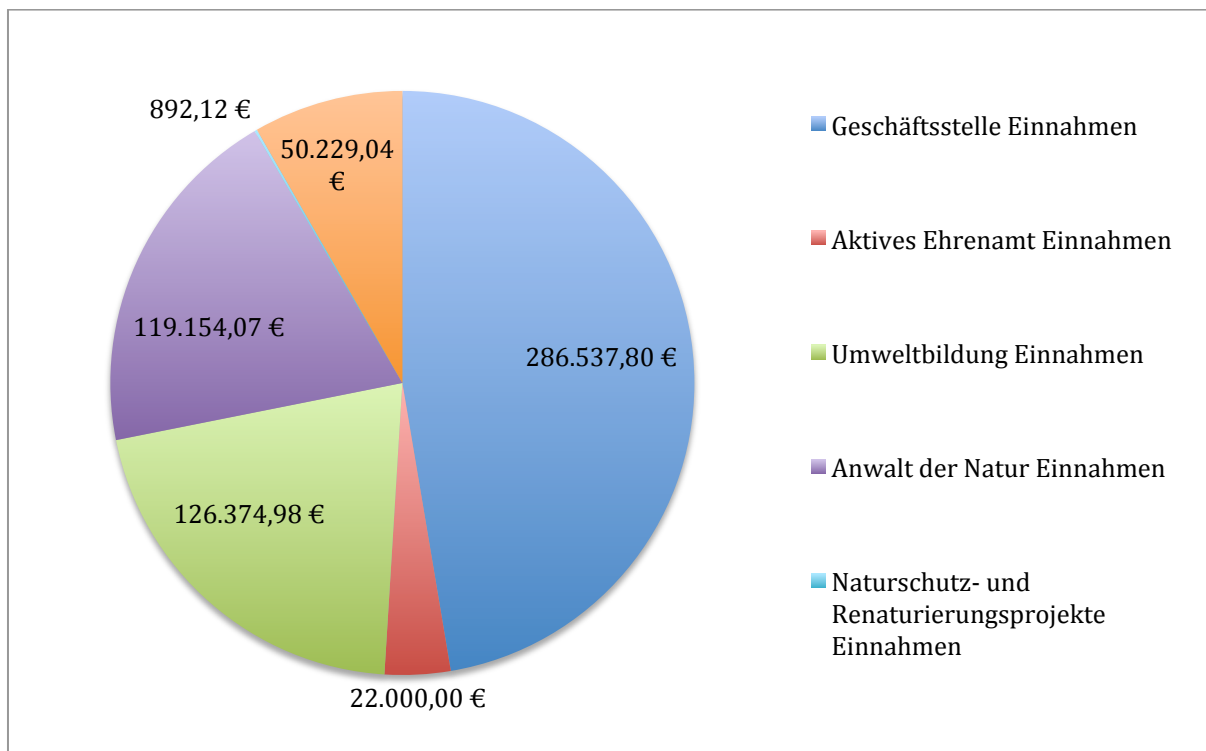
Hier hatten wir Mehrausgaben durch die Volksinitiative Verkehrswende, die aufgrund der Pandemielage aufwendiger war als geplant. Ebenso entstanden noch zusätzlich Kosten der Volksinitiative Artenvielfalt.

Insgesamt konnten wir aber trotz Coroneinschränkungen eine Reihe von Projekten umsetzen und unseren Haushalt stabilisieren.

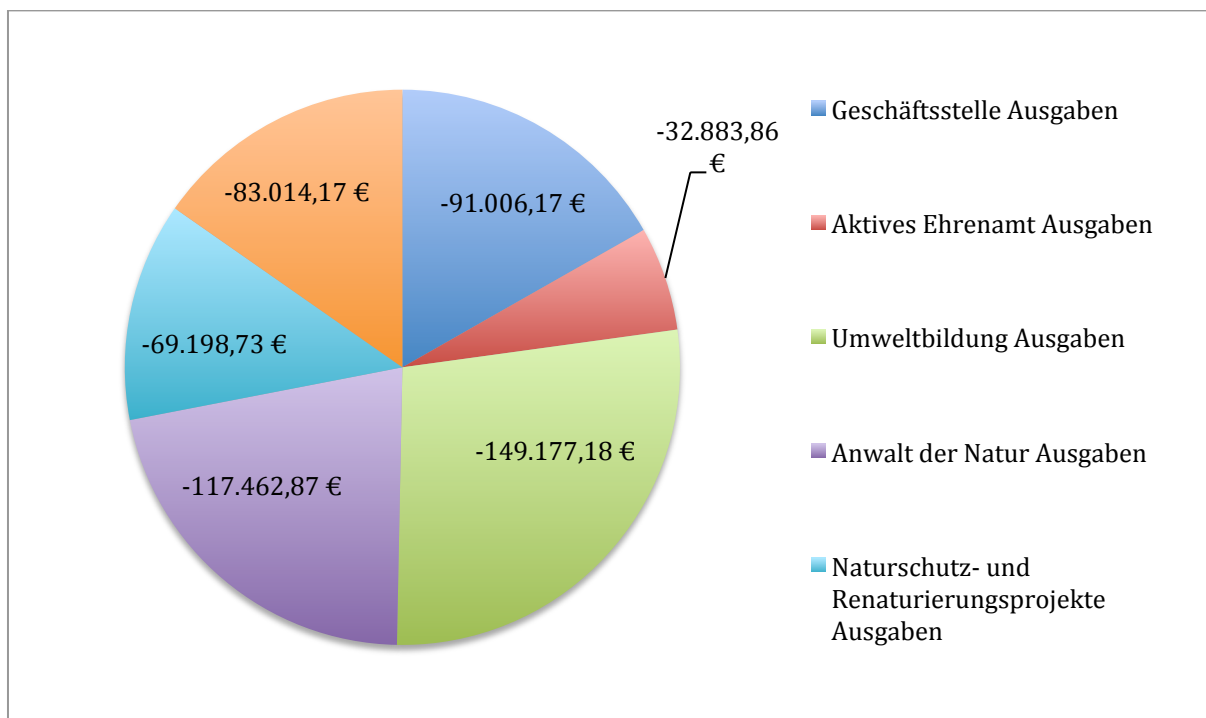


Haushalt 2020			
Bezeichnung	Ergebnis 2020	Plan 2020	Plan 2021
Geschäftsstelle Einnahmen	289.113,80 €	177.999,84 €	202.999,92 €
Geschäftsstelle Ausgaben	-91.006,17 €	-97.516,12 €	-111.796,08 €
Aktives Ehrenamt Einnahmen	22.000,00 €	21.999,96 €	21.999,96 €
Aktives Ehrenamt Ausgaben	-32.883,86 €	-34.500,00 €	-40.164,96 €
Umweltbildung Einnahmen	126.374,98 €	117.538,08 €	173.816,76 €
Umweltbildung Ausgaben	-151.753,18 €	-130.177,32 €	-209.192,17 €
Anwalt der Natur Einnahmen	119.154,07 €	80.500,08 €	127.500,00 €
Anwalt der Natur Ausgaben	-117.462,87 €	-83.613,24 €	-106.194,35 €
Naturschutzprojekte Einnahmen	892,12 €	351,96 €	249.502,32 €
Naturschutzprojekte Ausgaben	-69.198,73 €	-33.637,20 €	-249.515,28 €
Landespolitik und Kampagnen Einnahmen	50.229,04 €	48.500,04 €	35.500,08 €
Landespolitik und Kampagnen Ausgaben	-83.014,17 €	-68.533,44 €	-59.985,60 €
Summe	62.445,03 €	-1.087,36 €	34.470,60 €

### Einnahmen 2020



### Ausgaben 2020



## Bericht der Kassenprüfer

### BUND Landesverband Brandenburg - Bericht der Kassenprüfung

Berichtszeitraum: 01.01.2020 – 31.12.2020

Tag der Prüfung: 2.9.2021

Anwesend: Sascha Adam, Kassenprüfer  
Holger Catenhusen, Kassenprüfer

#### Ergebnis der Prüfung

Gegenstand der Prüfung war die Kontrolle der Erfassung der Einnahmen in ihrer Summe sowie der Ausgaben stichpunktmäßig entsprechend der Gliederung der Kosten für das Geschäftsjahr 2020.

Zentrales Anliegen der Prüfung war der ordnungsgemäße Nachweis der Anfangs- und Endbestände (AB und EB) auf den Finanzkonten sowie die Kontrolle der Führung der Konten, der Richtigkeit der Buchungen, der tabellarischen Zusammenfassung sowie des Belegwesens und der Ablage.

Die Kassenprüfung wurde nach bestem Wissen und Gewissen anhand der vorliegenden Kassenbücher, Kontoauszüge und Belege durchgeführt. Nicht Gegenstand der Kassenprüfung war die zweckgerechte Verwendung von Fördermitteln, Plan-Ist-Vergleich von Einnahmen und Ausgaben sowie eine Ursachenforschung für eventuelle Abweichungen.

Die Finanzkonten wiesen folgende Anfangs-/Endbestände (in Euro) auf:

Konto	Anfangsbestand	Endbestand
Geschäftskonto BUND Landesverband	356.655,78	421.097,34
Geschäftskonto BUND Jugend	2.630,53	2.393,94
GLS Spendenkonto	5.198,84	3.269,84
Geschäftskonto Schlaubemühle	471,21	790,61
Handkasse Geschäftsstelle	348,43	117,51
Handkasse Schlaubemühle	8,65	89,23
<b>Summe</b>	<b>365.313,44</b>	<b>427.758,47</b>

**Differenz: 62.445,03**

Es kann festgestellt werden:

Die Buchungen erfolgten ordnungsgemäß. Die Belege sind so geordnet, dass eine lückenlose Zuordnung gegeben ist. Geprüft wurde stichprobenhaft. Es traten keine wesentlichen Beanstandungen auf.

Der Landesdelegiertenkonferenz wird auf der Basis der durchgeführten Kassenprüfung vorgeschlagen, den Vorstand für das Finanzjahr 2020 zu entlasten.



Holger Catenhusen  
Kassenprüfer



Sascha Adam  
Kassenprüfer

## **Bericht der Wirtschaftsprüfer**

(Auszug)

### **Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung**

#### **Feststellungen zur Rechnungslegung**

- (13) Der Verein führt seine Finanzbuchhaltung nach dem System der doppelten Buchführung in Form einer Einnahmen-/Ausgabenrechnung mit der Software Lexware. Die Gehaltsabrechnung wird extern durch einen Dienstleister geführt.
- (14) Nach unseren Feststellungen ist das Belegwesen geordnet. Die Belege sind beweiskräftig und leicht auffindbar abgelegt. Das Rechnungswesen entspricht den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Nach unseren Feststellungen im Rahmen der Prüfung des internen Kontrollsystems erfolgt eine ordnungsgemäße Verarbeitung der Geschäftsvorfälle .
- (15) Die Prüfung der Jahresrechnung für das Wirtschaftsjahr 2019 wurde von uns durchgeführt . Es wurde eine uneingeschränkte Bescheinigung erteilt. Die vorliegende Jahresrechnung 2020 ist unter Wahrung des Bilanzzusammenhangs aus der Buchführung ordnungsgemäß abgeleitet worden .
- (16) Im Rahmen der von uns durchgeführten Prüfungshandlungen haben sich keine berichtspflichtigen Beanstandungen ergeben. Die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung ist nach unserer Auffassung gewährleistet .

#### **Erläuterungen zur Rechnungslegung**

- (17) Die Einnahmen aus laufender Tätigkeit sanken von TEUR 954 auf TEUR 624, die Ausgaben aus laufender Tätigkeit (ohne Abschreibungen) verminderten sich von TEUR 913 auf TEUR 543.
- (18) Die Verminderung der Einnahmen um TEUR 330 ist insbesondere auf die Verminderung der öffentlichen Zuschüsse von TEUR 481 auf TEUR 157 um TEUR 324 zurückzuführen, wohingegen eine Erhöhung der Einnahmen im Bereich der Mitgliedsbeiträge von TEUR 81 auf TEUR 173 um TEUR 92 zu verzeichnen war. Dem steht im Wesentlichen die Verminderung der privaten Zuschüsse von TEUR 192 auf TEUR 107 um TEUR 85 gegenüber.
- (19) Die Ausgaben aus laufender Geschäftstätigkeit verminderten sich um TEUR 370. Diese Verminderung ergibt sich aus einer Senkung der Personalkosten um TEUR 31 auf TEUR 293 und einer Verminderung der Sachkosten um TEUR 339 auf TEUR 250.
- (20) Im Ergebnis aller Einnahmen und Ausgaben aus laufender Tätigkeit hat sich gegenüber dem Vorjahr ein um TEUR 41 erhöhter Einnahmenüberschuss in Höhe von TEUR 81 ergeben.

- (21) Reine Finanzierungsvorgänge durch Kreditaufnahme oder Kreditrückzahlungen werden gesondert ausgewiesen. Im laufenden Wirtschaftsjahr wurden Kredite in Höhe von TEUR 54 aufgenommen sowie in Höhe von TEUR 72 getilgt.
- (22) In Summe aller Ein- und Ausgaben ergab sich ein Saldo von TEUR 62. Dieser Saldo entspricht der Erhöhung der Kassen- und Bankbestände auf TEUR 428.
- (23) Die Darstellung der Vermögensrechnung zeigt die Summe der Vermögensstände in Höhe von TEUR 766, das Vereinskaptal in Höhe von TEUR 338 und die Schulden in Höhe von TEUR 428. In den Schulden sind Verbindlichkeiten gegenüber dem Bundesverband aus Liquiditätszuschüssen in Höhe von TEUR 303 enthalten. Diese reduzierten sich um insgesamt TEUR 15, im Wesentlichen auf Grund der Tilgung des Darlehens für Mitgliederfinanzierung in Höhe von TEUR 72 sowie der Erhöhung der Zwischenfinanzierung in Höhe von TEUR 54.

### Bescheinigung

- (24) Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir der Jahresrechnung für das Wirtschaftsjahr 2020 (Anlage 1) die folgende Bescheinigung erteilt, die an den Vorstand des BUND Landesverband Brandenburg e.V., gerichtet ist:
- (25) Wir haben die Jahresrechnung unter Einbeziehung der Buchführung des BUND Landesverband Brandenburg e. V., Potsdam für das Wirtschaftsjahr 2020 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung der Jahresrechnung nach den gesetzlichen Vorschriften und in Anlehnung an die IDW-Stellungnahme zur Rechnungslegung von Vereinen (IDW RS HFA 14) liegen in der Verantwortung des Vorstandes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über die Jahresrechnung unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.
- (26) Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des IDW-Prüfungsstandards zur Prüfung von Vereinen (IDW PS 750) vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung der Jahresrechnung wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Vereins sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.
- (27) Im Rahmen der Prüfung wurden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresrechnung überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Grundsätze zur Rechnungslegung und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

- (28) Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht die Jahresrechnung den gesetzlichen Vorschriften in Anlehnung an die oben genannte IDW-Stellungnahme zur Rechnungslegung von Vereinen.

Potsdam, den 26. Mai 2021

**BerKon GmbH**  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Beil Wirtschaftsprüfer

<b>I. Einnahmen- und Ausgabenrechnung</b>	<b>2020</b>	<b>2019</b>
<b>Einnahmen aus laufender Tätigkeit</b>		
1. Leistungsentgelte	8.203,05	49.518,30
2. Mitgliedsbeiträge	173.125,91	80.636,24
3. Spenden	140.193,97	136.217,74
4. öffentliche Zuschüsse	156.614,25	481.368,90
5. private Zuschüsse	107.019,31	191.711,53
6. Bußgelder	6.416,65	7.358,33
7. Einnahmen aus Vermögensverwaltung	40,12	41,04
8. Sonstige Einnahmen	32.005,70	6.770,13
<b>Summe Einnahmen</b>	<b>623.618,96</b>	<b>953.622,21</b>
<b>Ausgaben aus der laufender Tätigkeit</b>		
1. Personalkosten	-292.541,95	-324.228,50
2. Sachausgaben	-250.201,03	-588.970,03
3. sonstige Ausgaben	0,00	0,00
<b>Summe Ausgaben</b>	<b>-542.742,98</b>	<b>-913.198,53</b>
<b>Einnahmen und Ausgaben aus lfd. Tätigkeit</b>	<b>80.875,98</b>	<b>40.423,68</b>
<b>Einnahmen aus Kreditaufnahme</b>	<b>53.580,96</b>	<b>22.335,79</b>
Ausgaben Kreditrückzahlung	-72.011,91	0,00
<b>Einnahmen und Ausgaben Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-18.430,95</b>	<b>22.335,79</b>
<b>Summe aller Einnahmen und Ausgaben</b>	<b>62.445,03</b>	<b>62.759,47</b>

BUND Brandenburg e.V.  
Jahresrechnung für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2020

## Anlage 2

II Vermögensrechnung	2020	2019
<b>A. Vermögensgegenstände</b>		
1. immaterielle Vermögensgegenstände	2.367,11	1.924,34
2. Grundstück incl. Bauten	178.492,77	178.492,77
3. übrige Sachanlagen	57.182,17	53.636,46
4. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	100.417,98	57.072,68
5. Bank- und Kassenbestand	427.758,47	365.313,44
<u>Summe Vermögensgegenstände</u>	<u>766.218,50</u>	<u>656.439,69</u>
<b>B. Vereinskaptal</b>		
1. Fest Rücklage	238.042,05	234.053,57
2. Satzungsmäßige Rücklage	100.000,00	0,00
3. Freie Rücklage	0,00	0,00
4. Ergebnisvortrag	387,64	-7.954,79
<u>Summe Vereinskaptal</u>	<u>338.429,69</u>	<u>226.098,78</u>
<b>C. Schulden</b>		
1. Rückstellungen	7.217,80	12.941,10
2. Verbindlichkeiten aus bedingt rückzahlungspflichtigen Spenden	87.135,29	83.288,48
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	30.253,76	15.707,29
4. sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00
5. Verbindlichkeiten Bundesverband	303.181,96	318.404,04
<u>Summe Schulden</u>	<u>427.788,81</u>	<u>430.340,91</u>



## Anträge an die LDV

Titel:

„Wasserrahmenrichtlinie umsetzen – Öffentlichkeitsbeteiligung sicherstellen!“

Antragssteller: Vorstand BUND Brandenburg

### **Beschlusstext:**

Der BUND Brandenburg fordert die Landesregierung auf die Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) umzusetzen und dafür zu sorgen, dass alle Gewässer bis 2027 in einen guten ökologischen und chemischen Zustand gebracht werden.

Für die Zielerreichung sind die entsprechenden Gewässerentwicklungskonzeptionen (GEK) zu erstellen.

Der BUND Brandenburg fordert außerdem, die öffentliche Beteiligung bei der Umsetzung der EU Wasserrahmenrichtlinie (WRRL), wie sie in Artikel 14 der Richtlinie vorgesehen ist, konsequenter als bisher zu verwirklichen, damit die Umweltziele des Gewässerschutzes auch in Brandenburg bis 2027 erreicht werden können. Die Vorgaben der WRRL sind qualifiziert auf allen Ebenen flächendeckend wie ressortübergreifend sicher zu stellen.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit zielt auf die Verbesserung und Wirksamkeit der Entscheidungsfindung, indem gewährleistet wird, dass

- die Entscheidungsfindung ein solides Fundament aus gemeinsamem Wissen, Erfahrungen und wissenschaftlichen Erkenntnissen hat,
- in die Entscheidungen die Ansichten und Erfahrungen der jeweils Betroffenen, einschließlich der Gewässerinteressierten und ehrenamtlichen Naturschutzaktiven vor Ort, einfließen,
- innovative und kreative Optionen berücksichtigt werden und
- neue Vorkehrungen, auch zur effektiveren Umstellung auf gewässerverträgliche Nutzungen, durchführbar sowie für die Öffentlichkeit akzeptabel sind.

Für die EU Wasserrahmenrichtlinie sind deshalb geeignete Strukturen und Prozesse aktiv und langfristig, auch über finanzielle Unterstützung, durch das Land Brandenburg zu fördern. Unabdingbare Voraussetzung dafür ist ein zeitnaher, leichter und gebührenfreier Zugang zu verständlichen und nachvollziehbaren Informationen.

### **Begründung:**

- Es ist absehbar, dass mit dem jetzigen Ressourcenaufwand die Ziele der WRRL bis weit über 2027 nicht erreicht werden können. Eigentlich sollte es schon 2015 eine Zielverfehlung nur noch in Ausnahmefällen geben. Leider ist die Zielverfehlung keine Ausnahme sondern die Regel. Deshalb ist es notwendig die entsprechenden finanziellen und planerischen Ressourcen im Rahmen des Landeshaushaltes des Landes Brandenburg bereitzustellen.

- „Der Erfolg der vorliegenden Richtlinie hängt von einer engen Zusammenarbeit und kohärenten Maßnahmen auf gemeinschaftlicher, einzelstaatlicher und lokaler Ebene ab. Genauso wichtig sind jedoch Information, Konsultation und Einbeziehung der Öffentlichkeit, einschließlich der Nutzer.“; siehe *EU Wasserrahmenrichtlinie*, Präambel (14).
- „Die Mitgliedstaaten fördern die aktive Beteiligung aller interessierten Stellen an der Umsetzung dieser Richtlinie, insbesondere an der Aufstellung, Überprüfung und Aktualisierung der Bewirtschaftungspläne für die Einzugsgebiete. [...]“; siehe *EU Wasserrahmenrichtlinie*, Artikel 14 (1).
- „Beteiligung der Öffentlichkeit ist kein Selbstzweck. Die Beteiligung der Öffentlichkeit trägt dazu bei, die Gründe, den Rahmen, die Ergebnisse und die Gültigkeit der Entscheidungsfindung zu definieren.“ Zu den interessierten Stellen zählen auch die Umweltverbände.; siehe *Gemeinsame Strategie zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (Common Implementation Strategy) der EU Kommission und Mitgliedstaaten, Leitfaden Nr. 8 zur Beteiligung der Öffentlichkeit*.
- Die Wasserbehörden im Bund und den Bundesländern erklären, dass die Anstrengungen des Gewässerschutzes weiter zu intensivieren sind und sprechen die Einladung an die Öffentlichkeit aus, diese Arbeit zu unterstützen.; siehe Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser (2019): „*Umsetzungsstand der Maßnahmen nach Wasserrahmenrichtlinie – Zwischenbilanz 2018*“.

Titel:

**„Antrag auf vegetarische Ernährung auf Veranstaltungen des BUND Brandenburg“**

Antragssteller: BUNDjugend Brandenburg

**Beschlusstext:**

„Der BUND Brandenburg bekennt sich in Zukunft auf seinen Veranstaltungen auf vegetarische, möglichst vegane Ernährung zu setzen.“

**Begründung:**

Fleisch ist ein Klimakiller. (auch Bio-Fleisch) Weltweit gehen 14,5 % der CO<sub>2</sub> Emissionen auf Tierhaltung und allein 87% der Methan Emissionen auf Methan zurück, damit befeuert die Tierwirtschaft die immer stärker werdende Erderwärmung. Es wird Zeit als brandenburgischer Landesverband des BUND ein Zeichen zu setzen. Als Umweltverband hat der BUND Brandenburg eine Vorbildwirkung, im Kampf gegen die Klimakrise und gegen Tierleid. Auf seinen Veranstaltungen sollte dementsprechend weder Fleisch, noch andere tierische Produkte konsumiert werden.

Titel:

**„Antrag auf geschlechtergerechte Sprache in den Schriften des BUND Brandenburg“**

Antragssteller: BUNDjugend Brandenburg

**Beschlusstext:**

„Die Landesdelegiertenversammlung möge beschließen, dass alle Organe des BUND Brandenburg sich zur Berücksichtigung aller Geschlechter in allen Medien, internen und externen Texten an bestimmte sprachliche Regelungen halten müssen, dies gilt nicht rückwirkend. Mit „Geschlecht“ ist im Folgenden das vorherrschende Verständnis des biologischen und des kulturellen Geschlechts gemeint.

- Als bevorzugte Schreibweise ist der Doppelpunkt (:) zu verwenden. Beispiel: Teilnehmer:innen
- Ebenfalls können geschlechtsneutrale Formulierungen genutzt werden, wenn sie den Sinn nicht verfälschen. Beispiel: Teilnehmende
- Werden Formen im Singular gebraucht, ist es vorzuziehen beide Formen auszuschreiben. Beispiel: die Teilnehmerin und/oder der Teilnehmer oder den männlichen und den weiblichen Artikel durch einen Schrägstrich zu trennen. Beispiel: der/die Teilnehmer:in
- Geschlechtergerechte Schreibweise ist bei allen Gruppen- und Personenbezeichnungen anzuwenden, die nicht aufgrund ihrer grammatikalischen Eigenschaften einen männlichen oder weiblichen Artikel haben, sondern sich auf männliche oder weibliche Personen beziehen. Beispiel: die Teilnehmenden sind Akteure
- Bei zusammengesetzten Wörtern, deren erster Teil den Doppelpunkt verlangt, geht die Lesbarkeit vor. Beispiel: Bürger:innenmeister:innenamt versus Bürgermeisteramt“

**Begründung:**

Sprache ist nicht nur Kommunikationsmittel, sondern vermittelt auch unsere Weltanschauung und trägt zur Bildung der sozialen und psychischen Identität bei. Zwischen Denkweisen und Sprachverhalten bestehen enge Wechselwirkungen. Unsere Vorstellungen und Werte fließen in unsere sprachlichen Äußerungen ein und die verwendeten Sprachformen beeinflussen wiederum unser Denken. Scheinbar neutrale Inhalte, die trotzdem eine männliche Ausdrucksform haben, werden auch gedanklich mit Männern assoziiert und sprechen eher Männer an. Nicht-männliche Menschen werden dadurch benachteiligt. Es gibt verschiedene Schreibweisen, die sich aus unterschiedlichen geschlechtertheoretischen Strömungen heraus entwickelt haben. Mit der Festlegung auf eine einheitliche Schreibweise, wollen wir Unsicherheiten beim alltäglichen Verfassen von Texten für den BUND Brandenburg verringern und die Außenwirkung des Verbandes in ihren Schriften vereinheitlichen. Mit einer genderneutralen Sprache zeigen wir öffentlich wirksam, dass der Verband die Gleichstellung aller Geschlechter oder Menschen, die sich keinem Geschlecht zuordnen wollen beziehungsweise können, berücksichtigt. Wir schlagen vor, den Gender- Star im allgemeinen Sprachgebrauch des BUND Brandenburg zu etablieren. Der

Doppelpunkt ist eine grammatische Form, die alle Menschen in gleicher Weise berücksichtigt, indem sowohl die männliche als auch die weibliche Form abgebildet werden. Aus Rücksicht auf Menschen, die sich keinem der beiden Geschlechter eindeutig zuordnen können oder wollen, wird der Doppelpunkt als Platzhalter verwendet. Es wird vermieden, dass Wörter ungewollte (Falsch-)Informationen über das psychologische Geschlecht enthalten. Der Doppelpunkt stellt alle sozialen Geschlechter und Geschlechtsidentitäten dar, auch abseits der klassischen gesellschaftlich-hegemonialen zweigeschlechtlichen Teilung. Menschen, die wie Intersexuelle oder Transgender nicht in das ausschließliche Frau-Mann-Schema hineinpassen oder nicht hineinpassen wollen, werden so sprachlich nicht ausgeschlossen. Außerdem kann der Doppelpunkt, im Gegensatz zum gender-Star, von Lesegeräten erfasst und mitgelesen werden. Das am weitesten verbreitete große Binnen-I (TeilnehmerInnen), bildet nur zwei Geschlechter ab, was uns zu kurz greift. Unser Ziel ist es, den Umgang mit geschlechtergerechter Sprache zu erleichtern, Klarheit zu schaffen und als BUND Brandenburg ein klares Bekenntnis für geschlechtliche Gleichstellung abzulegen. Wir wollen trotzdem verhindern, dass dadurch der Umgang mit Dritten und nach Außen erschwert, eingeschränkt oder verkompliziert wird. Deshalb geht es uns vor allem um Publikationen, die im Rahmen der verschiedenen Aktivitäten erstellt werden und um Pressemitteilungen. In Publikationen empfehlen wir zu Beginn einen Verweis zu machen, der erklärt, was unsere Absicht ist (Beispiel: In diesem Heft hängen wir den gegenderten Zusatz „\*innen“ an, um kein Geschlecht auszuschließen).

## Bewerbung Schatzmeister

Zu Person & Motivation:

Jens Klocksın, geboren 1957 in Berlin-Lichtenberg, Studium der Politischen Wissenschaften, Psychologie und Rechtswissenschaften in Heidelberg und Bonn, 1993 Promotion am Fachbereich Gesellschaftswissenschaften und Philosophie in Marburg / Lahn. Als Werkstudent u.a. in der Gebäuderenovierung, der internationalen Jugendbegegnung und als wissenschaftlicher Mitarbeiter im Deutschen Bundestag tätig. 1991 Eintritt in das Bundesministerium für Wirtschaft, 1998 Referatsleiter im Bundeskanzleramt. 2004 Mitglied des Landtags Brandenburg, stellv. Vorsitzender des Infrastrukturausschusses und verkehrspolitischer Sprecher der SPD-Fraktion. Seit 2009 im Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur, derzeit Leiter des Referates 'Lärmschutz, Umwelt- und Klimaschutz, Forschungsangelegenheiten im Eisenbahnbereich'.

Mitglied des BUND bin ich seit 1994, war bis 1998 im Bundes-Arbeitskreis Verkehr und habe 2001 die OG Kleinmachnow mitgegründet. Seitdem stehe ich im Kontakt zum Landesverband und arbeite in der neu entstandenen OG Teltow / Kleinmachnow / Stahnsdorf mit.

Ansonsten bin ich seit 1999 in der Bürgerinitiative Stammbahn engagiert, die ich u.a. im Bündnis Schiene Berlin Brandenburg vertrete.

Kenntnisse zur Erfüllung der Funktion des Schatzmeisters meine ich aus einer Reihe von ehrenamtlichen Tätigkeiten mitzubringen:

- 1998 – 2010 Schatzmeister, ab 2009 Liquidator im Arbeiter-Turn-und Sportbund e.V., Leipzig/Bonn;
- 2008 – 2014 Mitglied, ab 2011 Vorsitzender des Aufsichtsrates der Planungs- und Entwicklungsgesellschaft Kleinmachnow mbH;
- 2013 – 2017 Revisor des Fördervereins der Gedenkstätte und des Museums Sachsenhausen e.V., Oranienburg;
- seit 2019 Mitglied des Aufsichtsrates der DB Station & Service AG, Berlin.

Ich hätte Lust, was Neues zu machen, und würde mich freuen, mit Dir und Euch zusammenzuarbeiten.

Viele Grüße

Jens

Dr. Jens Klocksın

14532 Kleinmachnow b. Berlin

## Arbeitsplan 2022

### Verbandsentwicklung

#### **Mitgliederwerbung und Gruppengründungen**

Wir haben das Ziel 2022 wieder stärker zu wachsen als in den letzten zwei Jahren. Wir haben mit der BUND Connect wieder ein Kontingent von 1.000 Mitgliedschaften vereinbart. In den letzten beiden Jahren haben wir diese Zielstellung aufgrund der Einschränkungen durch die Pandemie nicht erreichen können. Wir gehen aber davon aus, dass wir 2022 bessere Bedingungen haben werden.

Außerdem werden wir nach den durchgeführten Werbungen vor Ort extra Veranstaltungen für Neumitglieder durchführen, um mehr Aktive zu gewinnen und neue Gruppen zu gründen.

Außerdem wollen wir das Gruppensprecher\*innentreffen zu einer Vernetzungs- und Weiterbildungsmöglichkeit ausbauen.

#### **Personalplan**

Bereich/Stellenbezeichnung	Umfang in Wochenstunden	Besetzung
Geschäftsführung	40	Axel Kruschat
Öffentlichkeitsarbeit	20	Annette Littmeier
Ehrenamtsmanagement	20	Juliane Thiele
Landespolitik	20	NN.
Stellungnahmen/Klagen/Bürgeranfragen	40	Axel Heinzel-Berndt
Naturschutzbauprojekte/ Projektentwicklung	30	Franziska Penske
Schlaubemühle Hausmeister*in	20	NN.
BUND Jugend	25	Lena Knote
Verwaltung	30	D. Fregin/
Landesbüro anerk. NSV	30	Cordula Pape
<b>Projektstellen</b>		
Sumpf und Sand 1	23	Karoline Funk
Sumpf und Sand 2	23	Almut Roos
Wildkatze	20	NN.
KoMoNa	30	NN.

### Landespolitik

Eine Reihe von Gesetzen sollte eigentlich schon 2021 in den Geschäftsgang des Landtages gehen. Dazu gehören das Wald- und das Jagdgesetz, ebenso das Wassergesetz. Dies ist noch nicht passiert und kommt wahrscheinlich im nächsten Jahr.

Aktuell werden der Klimaplan und die Energiestrategie erarbeitet. An beiden Prozessen beteiligen wir uns schon. Außerdem wird gerade das Gesetz zum Schutz der Artenvielfalt (der Kompromiss aus den Verhandlungen zu den Volksinitiativen) im Landtag bearbeitet. Dazu soll es einen entsprechenden Beirat geben, an dem wir uns beteiligen werden. Außerdem soll der Verhandlungsprozess zum Mobilitätsgesetz starten.

Weiterhin steht noch die Änderung des Wassergesetzes vor allem in Hinblick auf die Braunkohlesubventionen und die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie im Raum.

Außerdem wollen wir uns mit der Bauordnung in Hinblick auf die Schottergärten und den Stopp der Flächenversiegelung auseinandersetzen.

Dazu kommt noch unsere Mitarbeit im Kulturlandschaftsbeirat und in den Arbeitsgruppen des Tierschutzplanes (ja die gibt es noch).

### Umweltbildung

Wir werden die Projekte „Wolf, Biber, Elch und Co“ und „Sumpf und Sand“ bis Ende 2022 fortsetzen. Ab 2022 soll es dann ein Umweltbildungsprojekt zur Sumpfschildkröte und zu Amphibien geben. Außerdem werden wir die Weiterbildung für Bundesfreiwillige in Schlaubemühle weiter anbieten, sofern die Mühle wieder dafür zur Verfügung steht. Es kann sein, dass wir aufgrund von Bauarbeiten in der Mühle Ausweichmöglichkeiten suchen müssen. Gleiches gilt für unser Bildungsangebot für Schulausflüge und Wandertage.

Ein ganz neues Projekt wollen wir zusammen mit dem Unabhängigen Institut für Umweltfragen (UfU) und der BUNDjugend zur Beteiligung von Jugendlichen am Strukturwandel in der Lausitz starten. Unter dem Titel „Mein grün-faires Revier - Umweltgerechtigkeit als Handlungsansatz für junge Menschen zur Gestaltung des Strukturwandels“ wollen wir unseren Beitrag für die Entwicklung der Bergbaugebiete nach der Kohleförderung leisten. Dazu wollen wir auch ein Büro in Cottbus eröffnen.

### Naturschutzflächenprojekte

Wir wollen zum Ende des Jahres das Grundwassermessnetz für das Luchseemoor fertiggestellt haben. Außerdem hoffen wir auf die Bewilligung für ein Moorschutzprojekt im Rhinluch.

Eine weitere Wildkatzenmonitoringkampagne soll es 2022 auch wieder geben. Zur Wildkatze wollen wir auch noch ein vom Bundesamt für Naturschutz gefördertes Projekt starten, das dem Biotopverbund dient.

### Stellungnahmen und Klagen

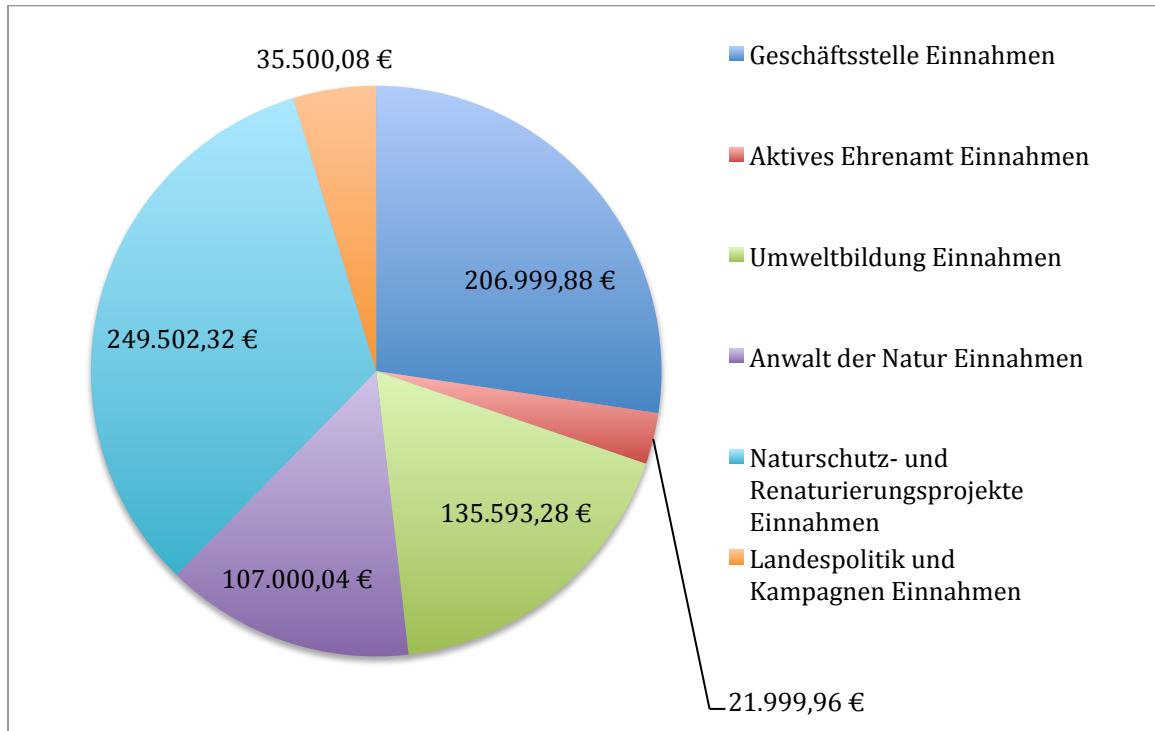
Wir werden unsere Beteiligung am Landesbüro selbstverständlich weiterführen und entsprechende Stellungnahmen einreichen. Wir hoffen natürlich, die lange Liste von Klagen auch mal zu verkürzen. Aber viele Verfahren dauern sehr lange. Wichtig werden die beiden Klagen zur Braunkohlenachsorge, zum Oderausbau und zu den Massentierhaltungsanlagen sein.



**Haushaltsplan 2022**

Haushaltsplan 2022	
Bezeichnung	
Geschäftsstelle Einnahmen	206.999,88 €
Geschäftsstelle Ausgaben	-139.555,08 €
Aktives Ehrenamt Einnahmen	21.999,96 €
Aktives Ehrenamt Ausgaben	-32.545,80 €
Umweltbildung Einnahmen	135.593,28 €
Umweltbildung Ausgaben	-199.125,25 €
Anwalt der Natur Einnahmen	107.000,04 €
Anwalt der Natur Ausgaben	-88.181,16 €
Naturschutz- und Renaturierungsprojekte Einnahmen	249.502,32 €
Naturschutz- und Renaturierungsprojekte Ausgaben	-249.889,56 €
Landespolitik und Kampagnen Einnahmen	35.500,08 €
Landespolitik und Kampagnen Ausgaben	-91.369,08 €
<b>Ergebnis</b>	<b>-44.070,37 €</b>

## Einnahmen 2022



## Ausgaben 2022

